

**Deutscher
Gewerkschaftsbund**

**Bezirk
Nordrhein-Westfalen**

**Stellungnahme
des DGB Bezirk NRW**

zum Klimaschutzplan Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf, den 12. Mai 2015



Vorbemerkung:

Die Gewerkschaften unterstützen die klimapolitischen Ziele der Landesregierung und eine wirtschaftlich vernünftige und sozial gerechte Energiewende als Treiber einer sozial-ökologischen Modernisierung.

Die Energiepolitik in NRW muss im Rahmen ihrer Möglichkeiten Versorgungssicherheit und Wirtschaftlichkeit, Umwelt- und Sozialverträglichkeit gleichrangig sicherstellen.

Strukturbrüche müssen vermieden werden. Die Beschäftigten dürfen nicht zu den Verlierern der Energiewende werden. Politik und Unternehmen haben die Verantwortung dafür, dass alle mitgenommen werden. Das Übergangsrisiko in neue Beschäftigungsprofile darf nicht individualisiert werden.

Zum Klimaschutzplan NRW:

Der DGB begrüßt den Ansatz der Landesregierung, die Klimaschutzpolitik mit einer industriepolitischen Strategie zu verbinden (S. 14, 26). Zurecht werden die Chancen hervorgehoben, die in einer forcierten ökologischen Modernisierung dieses industriegeprägten Landes liegen. Aus unserer Sicht verfügt NRW über die Produktivkräfte, um aus den Herausforderungen im Umwelt- und Klimaschutz eine neue wirtschaftliche Dynamik und zukunftsfähige Beschäftigungsfelder in vielen Branchen zu entfalten.

Allerdings dürfen die Unternehmen auf diesem Weg auch nicht überfordert werden. Es bleibt deshalb wichtig, dass die Landesregierung ihren Einfluss auf die politische Rahmensetzung in EU und Bund geltend macht.

Die mit dem Beteiligungsprozess zum Klimaschutzplan NRW in Gang gesetzte Dialogkultur sollte über das Ende des Beteiligungsprozesses i.e.S. hinaus genutzt werden. Im Rahmen des Beteiligungsprozesses zum Klimaschutzplan NRW wurde zwar ein breites Themenspektrum behandelt, konnte aber natürlich nicht abschließend bearbeitet werden. Es ist daher zu befürworten, dass die Landesregierung den begonnenen breiten Dialog zu Klimaschutz und Klimaanpassung, den es in dieser Form zuvor nicht gab, fortsetzen will. Exemplarisch ist das mit dem Projekt „Plattform Klimaschutz und Industrie NRW“ bereits geschehen. Die Gewerkschaften haben mit dem Memorandum „NRW 2020“ ebenfalls ein Dialogangebot gemacht, das die ökologische Modernisierung NRWs zum Gegenstand hat.

Gerade weil die Energiewende nicht widerspruchsfrei verläuft, wird es umso wichtiger sein, die auch heute schon vorhandenen positiven Beiträge zu Wachstum, industrieller Entwicklung und Beschäftigung über Expertenkreise hinaus stärker zu kommunizieren. Es bedarf aber auch eines institutionalisierten Dialogs im Fall von auftretenden Zielkonflikten und Widersprüchen bei der Umsetzung.

Die Gewerkschaften begrüßen die Beibehaltung des Koordinierungskreises „Klimaschutzplan NRW“ als regionales Beratungsgremium und werden weiter in diesem Kreis mitarbeiten. In diesem Zusammenhang besteht aus unserer Sicht noch Klärungsbedarf bezüglich der Beziehung zu dem angekündigten Sachverständigenrat (S. 232).

Das Thema „Beschäftigung“ wurde aus unserer Sicht bislang noch nicht im notwendigen Umfang behandelt. Die Bearbeitung im Rahmen der Impactanalyse zum Klimaschutzplan NRW liefert sicher wichtige Hinweise darauf, wie sich Beschäftigung unter den getroffenen Modellannahmen entwickelt. Eine wesentliche Rahmensetzung dieser Analyse war jedoch die Prämisse, dass die Energiewende gelingt. Die dafür notwendigen, gerade in der Frühphase erheblichen Investitionen wurden daher als gegeben vorausgesetzt. Die Wirklichkeit sieht leider anders aus. Die aggregierten Angaben für die Landesebene sagen auch nichts darüber aus, welche Beschäftigungseffekte regional oder lokal zu erwarten sind. Je nach Betroffenheit können die Unterschiede erheblich sein (z.B. Rheinisches Revier). Es wurde auch nur ein Teil der Wirtschaftsbereiche in die Analyse einbezogen. Der Direktor des IAB, Prof. Joachim Möller, bezeichnet die Energiewende als tiefgreifenden gesellschaftlichen Transformationsprozess mit offenem Ausgang und das Wissen um (Netto-)Beschäftigungseffekte als noch sehr gering. Dies gilt erst recht für die Frage der Qualität „grüner“ Arbeitsplätze oder die Frage von Bildungs- und Qualifizierungsbedarfen. Aus gewerkschaftlicher Sicht besteht deshalb bei der Bearbeitung des Themenkomplexes „Auswirkungen von Energiewende und Klimaschutz auf die Arbeitswelt“ Nachholbedarf.

Bei den weiteren Beratungen zum Klimaschutzplan ist darauf zu achten, dass der Klimaschutzplan in seinen Aussagen mit anderen politischen Entscheidungen und Beschlüssen der Landesregierung und des Landtages (z.B. zum Grünbuch „Energemarkt“ und zum Strategiepapier der Bundesregierung) in Übereinstimmung gebracht wird und keine Widersprüche entstehen.